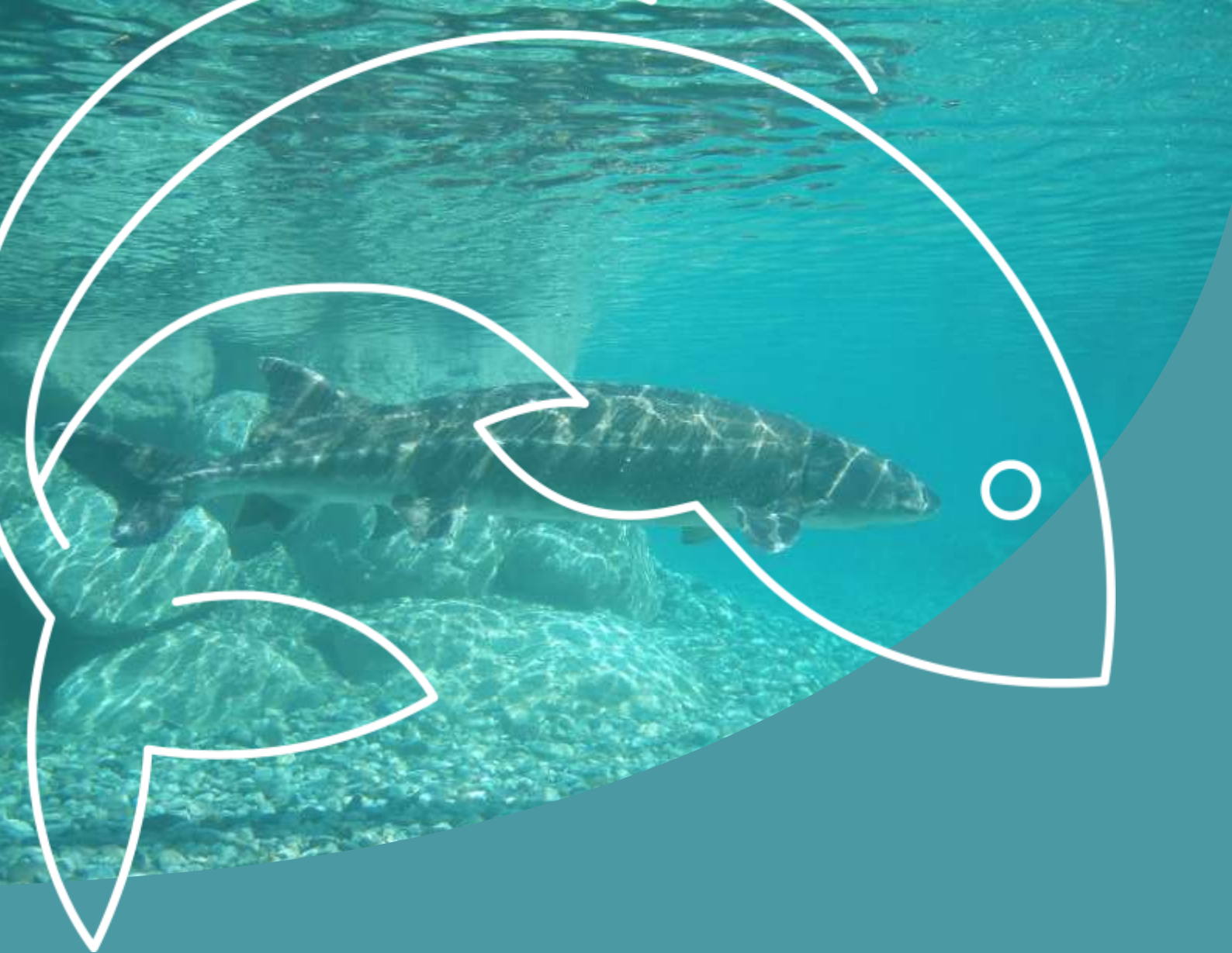




Empfehlung des AAC zur Schaffung der Grundlagen für den Tierschutz bei Wassertieren in den EU-Rechtsvorschriften

AAC 2026-8

Juni 2026



*Empfehlung des AAC zur Schaffung der Grundlagen für den Tierschutz bei
Wassertieren in den EU-Rechtsvorschriften*

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Hintergrund	3
II. Begründung	6
III. Empfehlungen	9

I. Hintergrund

Der Beirat für Aquakultur (AAC) begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zur Modernisierung der EU-Tierschutzvorschriften. Diese Überarbeitung bietet eine hervorragende Gelegenheit, die EU-Politik an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die gesellschaftlichen Erwartungen und die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Aquakultursektors anzupassen.

Der AAC möchte diese Gelegenheit nutzen, um die Kommission und die Mitgliedstaaten an seine jüngsten Empfehlungen zur Vision für die Aquakultur im Jahr 2040¹, zum Europäischen Pakt für die Meere², zu den strategischen Leitlinien für die EU-Aquakultur³ sowie zum Transport lebender Fische⁴ zu erinnern, in denen die EU nachdrücklich aufgefordert wird, gezüchtete Wassertiere bei der Modernisierung der EU-Tierschutzvorschriften zur Haltung und Tötung von Nutztieren zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass eingeführte Lebensmittel aus Wassertieren denselben Umwelt-, Sozial- und Tierschutzanforderungen unterliegen.

Die Aquakultur spielt eine immer wichtigere Rolle bei der Sicherung einer gesunden, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen „blauen Wirtschaft“; sie versorgt Europa mit lebenswichtigen Nahrungsmitteln und leistet einen Beitrag zu einer ganzen Reihe von Ökosystemleistungen. Die Aquakulturproduktion in der EU macht weniger als 2 Prozent der weltweiten Produktion aus⁵, obwohl Europa weiterhin der größte Markt für Fisch und Meeresfrüchte ist; dies unterstreicht die Bedeutung sowohl der heimischen Produktion als auch der Importe.

Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge verfügen zumindest einige Fischarten über die neuronalen Voraussetzungen für Empfindungsfähigkeit. Dies wird durch Studien zu ihren Sinnesorganen, ihrer Gehirnstruktur und -funktion sowie ihrer Fähigkeit, Schmerz, Angst und Leid zu empfinden, untermauert⁶. Die EFSA ist zudem der Ansicht, dass Zehnfüßkrebse und Kopffüßer Anzeichen für Empfindungsfähigkeit aufweisen, darunter die Fähigkeit, Schmerz

¹ AAC, *Empfehlung für eine Vision für die Aquakultur im Jahr 2040*, 2025, <https://aac-europe.org/en/publication/aac-recommendation-for-a-vision-for-aquaculture-in-2040/>

² AAC, *Empfehlung zum Pakt für die Meere*, 2025, <https://aac-europe.org/en/publication/aac-recommendation-on-the-oceans-pact/>

³ AAC, *Empfehlungen zum zweiten Entwurf des Berichts über die Halbzeitbewertung der strategischen Leitlinien für die EU-Aquakultur und der mehrjährigen Strategiepläne*, 2025, <https://aac-europe.org/en/publication/aac-recommendation-on-the-second-draft-report-on-the-mid-term-assessment-of-the-strategic-guidelines-for-eu-aquaculture-and-the-multiannual-strategic-plans/>

⁴ AAC, *Empfehlung zum Tierschutz beim Transport lebender Fische*, 2022, <https://aac-europe.org/en/publication/aac-recommendation-on-fish-welfare-in-live-fish-transport/>

⁵ Europäischer Rechnungshof, *EU-Aquakultur stagniert trotz umfangreicher Förderung*, 2023, <https://www.eca.europa.eu/de/news/news-sr-2023-25>

⁶ EFSA, *General Approach to Fish Welfare and to the Concept of Sentience in Fish, Scientific Outputs [Allgemeiner Ansatz zum Thema Fischwohl und zum Konzept der Empfindungsfähigkeit bei Fischen]*, wissenschaftliche Veröffentlichungen, 2009, <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.2903/j.efsa.2009.954>
<https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.2903/j.efsa.2009.954>

und Leid zu empfinden⁷. Die Aquakulturproduktion in der EU belief sich im Jahr 2023 auf fast 1,1 Millionen Tonnen Wasserorganismen im Wert von 4,8 Mrd. Euro⁸, darunter vorsichtigen Schätzungen zufolge etwa 870 Millionen Fischen⁹ und 58 Millionen Zehnfußkrebse¹⁰. Wie stark sich diese Produktion auf das Tierwohl auswirkt, hängt von der Schwere und Dauer der Eingriffe und der Anzahl der betroffenen Tiere ab. Der Umfang dieser Produktion unterstreicht jedoch die erhebliche wirtschaftliche Bedeutung des Sektors und wirft zugleich wichtige Fragen hinsichtlich des Wohlergehens von gezüchteten Wassertieren auf.

Erfolge im Bereich Tierschutz werden durch eine Kombination aus Tierhaltung, Ernährung, Gesundheitsmanagement und Zucht/Genetik erreicht (z. B. Selektion anhand von Widerstandsfähigkeit, Krankheitsresistenz und Temperament). Diese Ansätze gelten sowohl für konventionelle als auch für ökologische/biologische Aquakultursysteme und sollten in der EU-Politik berücksichtigt werden. Der Code EFABAR (Verhaltenskodex für verantwortungsvolle und ausgewogene Zucht von Nutztieren und Aquakulturorganismen) verdeutlicht, wie sich Tierschutzaspekte in die Zuchtziele verschiedener Nutztierarten integrieren lassen; dieser Ansatz kann als Grundlage für aquakultur-spezifische Praktiken dienen, sodass die Genetik als Teil der Tierschutzmaßnahmen anerkannt wird.

Die Aquakultur ist ein sehr vielfältiger Wirtschaftszweig, in dessen zahlreichen Produktionssystemen in verschiedenen Lebensphasen der Tiere unterschiedliche Anforderungen an das Tierwohl gelten. Zudem werden zwar einige wenige Arten bereits seit vielen Jahrhunderten gezüchtet, bei vielen anderen Wassertieren hat die Zucht jedoch erst vor relativ kurzer Zeit begonnen. Daher muss weiterhin wissenschaftlich geforscht werden, um für jede Fischart, jedes Lebensstadium und jedes Produktionssystem bewährte Verfahren zu ermitteln.

Der aktuelle Rechtsrahmen

Trotz ihrer Empfindungsfähigkeit und ihrer enormen Anzahl fällt die Haltung und Schlachtung gezüchteter Wassertiere größtenteils nicht unter spezifische, verbindliche EU-Tierschutzvorschriften. Zwar legt die Richtlinie 98/55/EG des Rates¹¹ allgemeine Mindeststandards für Nutztiere fest, doch das Fehlen artspezifischer Bestimmungen, das zum Teil auf die begrenzten wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Wohlergehen von Fischen

⁷ Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, 2005, Opinion of the Scientific Panel on Animal Health and Welfare (AHAW)

on a request from the Commission related to the aspects of the biology and welfare of animals used for experimental and other scientific purposes [Stellungnahme des Wissenschaftlichen Gremiums für Tiergesundheit und Tierschutz (AHAW) auf Ersuchen der Kommission zu biologischen und tierschutzrechtlichen Aspekten bei Tieren, die für Versuchszwecke und andere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden], <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/j.efsa.2005.292>

⁸ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Aquaculture_statistics

⁹ https://fishcount.org.uk/estimates/farmedfishes/data01/fishcount_global_farmed_fish_estimate.php?selyear=2022&selcountry=*&All+EU27+countries+*&selspecies=pleaseselect&selsort=Number

¹⁰ https://fishcount.org.uk/estimates/farmedcrustaceans/data02/fishcount_global_farmed_crustacean_estimate.php?selyear=2022&selcountry=*&All+EU27+countries+*&selspecies=pleaseselect&selsort=Number

¹¹ Rat der Europäischen Union, „Richtlinie 98/58/EG des Rates über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere“, 1998, <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/1998/58/oj/deu>

zum Zeitpunkt der Ausarbeitung früherer Vorschriften zurückzuführen ist, behindert eine wirksame Umsetzung und Durchsetzung und lässt zu, dass veraltete Praktiken fortbestehen. Zudem verfügen zwar mehrere Mitgliedstaaten wie Österreich, Dänemark, Lettland, Tschechien, Deutschland, Slowenien, die Niederlande und Schweden über allgemeine Tierschutzvorschriften, die sich mit dem Wohlergehen von Zuchtfischen befassen¹², darunter in einigen Fällen auch artspezifische Bestimmungen, und in den Mitgliedstaaten gelten darüber hinaus allgemeine EU-Tierschutzanforderungen für alle Zuchtfische, aber in anderen Mitgliedstaaten gibt es nur allgemeine oder gar keine spezifischen Anforderungen. Diese uneinheitliche Anwendung der Tierschutzvorschriften verzerrt den Wettbewerb innerhalb der Union. Diese Rechtslücke wurde im Rahmen der von der Kommission im Jahr 2022 durchgeführten Eignungsprüfung¹³ der EU-Tierschutzvorschriften festgestellt, die zeigte, dass Wassertiere nicht angemessen berücksichtigt werden.

Auch internationale Organisationen, darunter der Europarat¹⁴ und die Weltorganisation für Tiergesundheit¹⁵, haben Empfehlungen und Leitlinien zum Tierschutz bei Fischen herausgegeben und damit einen Rahmen für die Entwicklung von EU-Standards geschaffen. Allerdings ist ihr Anwendungsbereich sehr allgemein gehalten, sodass eine Weiterentwicklung erforderlich ist.

Der AAC nimmt den bedeutenden Fortschritt zur Kenntnis, den der überarbeitete Vorschlag zum Transport von Tieren¹⁶, über den derzeit verhandelt wird, darstellt. Dieser Vorschlag berücksichtigt auch Wassertiere und legt allgemeine Anforderungen fest, die durch delegierte Rechtsakte für einzelne Tierarten konkretisiert und auf Einfuhren angewendet werden könnten. Dieser Vorschlag wird die Rechtssicherheit für Fischzüchter bei der Anwendung artspezifischer Vorschriften verbessern und für einheitlichere Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Union sowie im Hinblick auf eingeführte lebende Wassertiere aus Drittländern sorgen.

¹² <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/sp.efsa.2025.EN-g821>

¹³ Europäische Kommission, „Fitness-Check der EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Nutztieren“, 2022, https://food.ec.europa.eu/animals/animal-welfare/evaluations-and-impact-assessment/evaluation-fitness-check-eu-legislation-welfare-farmed-animals_en

¹⁴ Europarat, „Empfehlung zu Zuchtfischen“, 2005, https://www.coe.int/t/e/legal_affairs/legal_co-operation/biological_safety_and_use_of_animals/Farming/Rec%20ofish%20E.asp.

¹⁵ WOAH, Aquatic Animal Health Code - Section: 7 Welfare of Farmed Fish [Gesundheitsvorschriften für Wassertiere – Abschnitt 7: Tierschutz bei Zuchtfischen], 2008, <https://sont.woah.org/portal/tool?tab=o&le=en>

¹⁶ Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (2023), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2023:770:FIN>

II. Begründung

Vorteile verbesserter Tierschutzstandards für die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit

Die Einbeziehung von Wassertieren in die Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften bietet erhebliche Vorteile für den Aquakultursektor, die Verbraucher und den europäischen Markt insgesamt. Der Aquakultursektor der EU setzt sich nachdrücklich für hohe Tierschutzstandards ein, und viele Erzeuger haben proaktiv und auf freiwilliger Basis Qualitätszertifizierungen eingeführt, die auch ethische Standards umfassen. Erzeuger haben in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen nationale Leitlinien zum Fischwohl entwickelt, wie beispielsweise in Spanien die kürzlich von APROMAR erstellten Leitlinien für Seebrassen¹⁷, Wolfsbarsch¹⁸ und Steinbutt¹⁹, und arbeiten derzeit an Strategien zum Fischwohl, womit sie ihr Engagement für verantwortungsvolle Praktiken unter Beweis stellen. Sowohl konventionelle als auch ökologische/biologische Erzeuger in der EU müssen die geltenden Vorschriften einhalten, die oft weiter entwickelt sind als die Vorschriften in Drittländern, aus denen die EU importiert, insbesondere was die Bio-Vorschriften betrifft. Parallel dazu verbessern viele Betriebe das Tierwohl, indem sie in Genetik und selektive Züchtung investieren (z. B. krankheitsresistente oder robustere Rassen) und so Verletzungen, Behandlungen und die Sterblichkeitsrate senken. Es fehlt ihnen jedoch ein allgemeiner Rahmen für die Umsetzung artspezifischer Tierschutzmaßnahmen für in Aquakultur gehaltene Wassertiere.

Allerdings erfolgt Aquakultur im Wasser, oft in einer Umgebung, die die Züchter nicht vollständig kontrollieren können, insbesondere unter schwierigen Bedingungen wie an exponierten Standorten oder auf offener See. Daher kann die praktische Umsetzung von Verfahren, die unter Laborbedingungen machbar erscheinen, aus Tierschutzsicht unter Umständen nicht praktikabel oder sogar kontraproduktiv sein.

Die Verbesserung des Tierwohls durch genetischen Fortschritt ist ein kosteneffizienter, kumulativer und überprüfbarer Ansatz, der geeignete Haltungsmaßnahmen ergänzt. Die Unterstützung der EU bei der Erfassung von Eigenschaften, die das Tierwohl erhöhen, und deren Einbeziehung in Zuchtziele (einschließlich der Genomselektion) kann die Sterblichkeit und den Einsatz von Medikamenten senken und gleichzeitig bei verschiedenen Arten wie Wolfsbarsch, Brasse, Forelle und Lachs die Produktqualität verbessern. Der ergebnisorientierte Ansatz sollte zudem betriebliche Aufzeichnungen mit den Zuchtzielen verknüpfen, damit Tierschutzindikatoren (z. B. Bewertungen von Flossenschäden, Überlebensrate, Behandlungshäufigkeit, Wachstumsstörungen) in die Selektion

¹⁷ APROMAR, „Leitfaden zum Wohlergehen der Fische in der spanischen Aquakultur – Band 3: Schutz von Goldbrasse“, 2024, <https://aquaculture.ec.europa.eu/de/knowledge-base/guidelines/guide-fish-welfare-spanish-aquaculture-volume-3-welfare-gilthead-sea>

¹⁸ APROMAR, „Leitfaden zum Wohlergehen der Fische in der spanischen Aquakultur – Band 2: Wohlergehen des Wolfsbarschs“, 2024, <https://aquaculture.ec.europa.eu/de/knowledge-base/guidelines/guide-fish-welfare-spanish-aquaculture-volume-2-welfare-european-sea-bass>

¹⁹ https://apromar.es/wp-content/uploads/2025/11/APROMAR-2025_Fish-Welfare-TURBOT-eng_web.pdf

widerstandsfähigerer Rassen einfließen. Dadurch werden starre Vorgaben vermieden und kontinuierliche Verbesserungen im Bereich der Genetik und des Managements in unterschiedlichen Haltungssystemen gefördert.

Die selektive Züchtung auf Produktivität darf die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere in keinem Fall beeinträchtigt. Beispielsweise ist bei einigen schneller wachsenden Lachsen häufig die Hörfähigkeit beeinträchtigt; in solchen Fällen sollten Zuchtprogramme auf diese Auswirkungen getestet werden²⁰. Umgekehrt birgt die selektive Zucht das Potenzial, kumulative und nachweisbare Verbesserungen in Bezug auf Tierwohl und Gesundheit zu erzielen (weniger Behandlungen, geringere Sterblichkeit und weniger Verletzungen bzw. Vorfälle bei der Handhabung), die entsprechende Haltungsmaßnahmen ergänzen. Sofern Rassen mit besserem Tierwohl verfügbar sind, sollten die Erzeuger als Teil der gängigen guten Praxis dazu ermutigt werden – und im Falle öffentlicher Förderung sogar dazu verpflichtet sein –, diese in Betracht zu ziehen.

Wirtschaftliche Argumente für eine tierwohlorientierte Aquakultur

Eine angemessene finanzielle Unterstützung durch die Europäische Kommission im Rahmen des EMFAF und des nächsten MFR würde es den Betrieben ermöglichen, Praktiken für mehr Tierwohl einzuführen. Darüber hinaus hat die Haltung von Fischen unter guten Tierschutzbedingungen direkte wirtschaftliche Vorteile für die Branche, da dadurch Kosten gesenkt und die Produktqualität verbessert werden. Bessere Tierschutzpraktiken verringern Verletzungen, Krankheiten und die Sterblichkeit, indem sie beispielsweise die Parasitenbelastung senken, die die Branche jährlich Hunderte Millionen kostet, und verbessern gleichzeitig durch weniger Stress und artgerechte Haltung die Produktqualität. Ein gut ausgestaltetes, stressarmes Umfeld fördert ein gesünderes Wachstum und die Effizienz, sodass Produktivitätssteigerungen die anfänglichen Investitionskosten oft ausgleichen²¹. Darüber hinaus erhalten Betriebe, die höhere Tierschutzstandards einhalten, Zugang zu Zertifizierungssystemen und Premium-Märkten, auf denen Fische mit ASC-Siegel oder Bio-Gütesiegel und ähnliche Produkte erhebliche Preisaufläge erzielen und den Markenwert stärken. Höhere Standards stärken das Vertrauen der Verbraucher und eröffnen neue Marktchancen. Wirtschaftliche Analysen zeigen, dass die Umsetzung von Maßnahmen für mehr Tierschutz, einschließlich einer humanen Betäubung, mit relativ geringen Kosten verbunden ist und nur minimale Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität hat. Dies bestätigt,

²⁰ Reimer, T. et al. (2017) Rapid growth causes abnormal vaterite formation in farmed fish otoliths [Schnelles Wachstum führt zu einer abnormen Vateritbildung in den Otolithen von Zuchtfischen], *Journal of Experimental Biology*. The Company of Biologists, 220(16), S. 2965–2969. doi: 10.1242/JEB.148056.

²¹ Ryba, R. 2025. „The economics of fish farming and fish welfare in Europe“ [Die Wirtschaftlichkeit der Fischzucht und das Wohlergehen der Fische in Europa] <https://www.animalask.org/post/the-economics-of-fish-farming-and-fish-welfare-in-europe>

dass höhere Tierschutzstandards sowohl realisierbar als auch mit einer wirtschaftlich tragfähigen Produktion vereinbar sind²².

Tierschutzstandards für die Haltung von Wassertieren

Die spezifischen Bedürfnisse von Wassertieren unterscheiden sich erheblich von denen von Landtieren und müssen bei der Festlegung von Tierschutzvorschriften berücksichtigt werden. Bei der Ausarbeitung dieser Tierschutzstandards können frühere Arbeiten der Kommission zugrundegelegt werden, wie beispielsweise die „Guten Haltungspraktiken“ für die Aquakultur²³, die Datenblätter mit Tierwohlrisiken des EU-Referenzzentrums für den Tierschutz bei Wassertieren (EURCAW-AQUA)²⁴ sowie der Verhaltenskodex für das Wohlergehen von Fischen²⁵. In den Jahren 2008 und 2009 veröffentlichte die EFSA acht wissenschaftliche Gutachten zum Tierschutz bestimmter Fischarten und zu den für diese am besten geeigneten Schlachtmethoden²⁶. Der EU-Gesetzgeber hat diese Empfehlungen unter anderem aufgrund des damals noch fehlenden Wissens nicht in Rechtsvorschriften aufgenommen; bestimmte Elemente fanden jedoch später Eingang in die EU-Vorschriften für die ökologische/biologische Produktion. Parallel zu den Haltungsempfehlungen zeigen Rahmenwerke für verantwortungsvolle Zucht wie der Code EFABAR, wie Tierschutzmerkmale definiert, erfasst und bei der Selektion genutzt werden können. Die Entwicklung einer speziell auf die Aquakultur zugeschnittenen Anwendung würde es ermöglichen, aus tierbezogenen Indikatoren (Flossenschäden, Überlebensrate, Behandlungshäufigkeit, Wachstumsstörungen) Zuchtziele für widerstandsfähigere Rassen abzuleiten.

Zusammen bilden diese Initiativen eine solide, wissenschaftlich fundierte und praxisfreundliche Grundlage für die Entwicklung klarer und praxisorientierter Tierschutzindikatoren für die wichtigsten europäischen Aquakulturarten. Das Dokument über gute Haltungspraktiken enthält bereits artspezifische Empfehlungen zu wichtigen Bereichen wie Fütterung, Umgang mit den Tieren, Besatzdichte, Wasserqualität, Ausgestaltung der Haltungsbedingungen und Senkung der Sterblichkeit. So wird beispielsweise hinsichtlich der Zucht von Regenbogenforellen betont, wie wichtig es neben der Aufrechterhaltung optimaler Sauerstoff- und Wasserqualitätsparameter sowie der routinemäßigen Erfassung der Sterblichkeitsraten ist, auch den Stress durch Handhabung zu minimieren, indem die Zeit außerhalb des Wassers begrenzt und passive Sortiervverfahren

²² Eurogroup for Animals, 2024. „Stunning results in EU aquaculture“ [Beeindruckende Ergebnisse in der EU-Aquakultur] <https://www.eurogroupforanimals.org/library/stunning-results-eu-aquaculture>

²³ EU-Unterstützungsmechanismus für die Aquakultur, *Gute Haltungspraktiken*, 2024, <https://doi.org/10.2926/1713439>.

²⁴ EURCAW-Aqua, *Datenblätter mit Tierwohlrisiken*, 2025, <https://www.eurcaw-aqua.eu/deutsch/>

²⁵ AAM, „Verhaltenskodex für das Wohlergehen von Fischen und Indikatoren für das Wohlergehen von Fischen“ 2025, <https://aquaculture.ec.europa.eu/key-documents/code-good-practices-fish-welfare-and-fish-welfare-indicators>

²⁶ EFSA, „Fischwohl“, 2009, <https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/fish-welfare>

eingesetzt werden, die Verletzungen vermeiden. Für Wolfsbarsch und Seebrasse wird in den Leitlinien besonders empfohlen, den Zustand der Flossen als Indikator für das Wohlergehen der Fische zu überwachen, die Besatzdichte so zu steuern, dass Konkurrenzverhalten verringert wird, strukturelle Abwechslung zu schaffen und für eine regelmäßige Reinigung der Netze zu sorgen, um die Wasserqualität aufrechtzuerhalten.

Die Überarbeitung bietet die Gelegenheit, einen ergebnisorientierten Ansatz einzuführen, der klare tierbezogene Tierschutzindikatoren einbezieht, soweit möglich einer Vielzahl von Haltungssystemen Rechnung trägt und digitale Technologien zur Überwachung und Durchsetzung nutzt.

III. Empfehlungen

Empfehlung des AAC:

An die Europäische Kommission

- Die Kommission sollte sicherstellen, dass alle in die EU eingeführten aquatischen Lebensmittel Anforderungen in den Bereichen Soziales, Umwelt, Gesundheit und Tierschutz erfüllen müssen, die den für in der EU erzeugte Aquakulturprodukte geltenden Anforderungen entsprechen.
- Weiterer Forschung und Innovation sollte unterstützt und finanziert werden, um für die wichtigsten Zuchtarten, Lebensphasen und Produktionssysteme geeignete bewährte Verfahren für das Fischwohl zu ermitteln.
- Die Kommission sollte klare, wissenschaftlich fundierte und artspezifische Indikatoren für das Wohlergehen der Tiere entlang der gesamten Produktionskette der Aquakultur zusammentragen. Diese Indikatoren sollten die Haltungsbedingungen, schonende Umgangspraktiken, die Wasserqualität, das Gesundheitsmanagement, die Ernährung, die Betäubung und die Schlachtmethode abdecken und sich dabei auf bestehende Leitlinien der EFSA, internationale Empfehlungen sowie die Arbeit von EURCAW-AQUA stützen.
- Wie im Fahrplan von 2021²⁷ skizziert, sollte das Mandat der EFSA zur Abgabe wissenschaftlicher Gutachten zu gezüchteten Wassertieren wieder in Kraft gesetzt werden, die neben der Tötung auch andere Aspekte des Tierschutzes berücksichtigen sollten, um die Entwicklung und Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften zu unterstützen
- Sobald bewährte Verfahren auf Betriebsebene definiert, geprüft und auf die gesamte Branche übertragen wurden, sollten in Betrieben gehaltene Wassertiere ausdrücklich in den Geltungsbereich der modernisierten EU-Tierschutzvorschriften aufgenommen werden. Dies ist unerlässlich, um die Kohärenz mit der künftigen Verordnung über den Transport von Tieren zu gewährleisten und in der EU einen einheitlichen Rahmen für den Tierschutz bei allen Nutztierarten zu schaffen. Die Kommission sollte die wirtschaftlichen Auswirkungen der Umsetzung von Tierschutzstandards für die

²⁷ https://food.ec.europa.eu/system/files/2021-10/aw_eval_revision_roadmap_efsa.pdf

verschiedenen Arten von Wassertieren und Produktionssysteme bewerten.

- Es sollte vorwiegend ein ergebnisorientierter Ansatz verfolgt werden, für den, soweit möglich, klare, tierbezogene Tierschutzindikatoren einbezogen und digitale Instrumente zur Überwachung und Durchsetzung geprüft werden, die die Einhaltung der Vorschriften erleichtern und den Verwaltungsaufwand für die Betriebe verringern.
- Aus einschlägigen Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen sollten formelle Empfehlungen ausgearbeitet werden, um Klarheit zu schaffen und die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten zu erleichtern.
- Zucht und Genetik sollten im überarbeiteten Rahmenwerk ausdrücklich als Instrumente für Gesundheit und Tierschutz anerkannt werden. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die Vorschriften technologieneutral und ergebnisorientiert bleiben, damit alle Systeme tierschutzfreundliche, robuste und krankheitsresistente Rassen einsetzen können, ohne dabei die Gesundheit oder die genetische Vielfalt zu beeinträchtigen.
- EU-Forschungs- und Innovationsmitteln sollten zur Förderung von auf das Wohlergehen ausgerichteten Zuchtprogrammen und gemeinsamer Datensysteme für Gesundheit und Wohlergehen eingesetzt werden, sodass harmonisierte tierbezogene Indikatoren mit Zuchtzielen verknüpft und Merkmale priorisiert werden, die das Überleben und die Widerstandsfähigkeit verbessern sowie den Behandlungsbedarf verringern. Der Code EFABAR für die Definition und Erfassung von Merkmalen und die Berichterstattung sollte bei dieser Arbeit als Grundlage dienen und seine breitere Anwendung und Weiterentwicklung sollte gefördert werden.

An die Mitgliedstaaten

- Die Mitgliedstaaten sollten im Rahmen des EMFAF und des neuen MFR ausreichende und leicht zugängliche finanzielle und technische Unterstützung bereitstellen, insbesondere für KMU und Kleinstunternehmen, um Aquakulturbetriebe dabei zu unterstützen, in wirksame Technologien zum Tierschutz zu investieren, ihre Anlagen zu modernisieren und tierschutzfreundlichere Praktiken einzuführen.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollten Anreize für Maßnahmen geschaffen werden, die in der EU gezüchteten Wassertieren Vorrang einräumen und dabei hohe Standards in den Bereichen Tierschutz, Soziales und Umwelt fördern.

Durch diese Maßnahmen kann die EU weltweit eine Vorreiterrolle im Bereich des Tierschutzes einnehmen, zur Förderung eines wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Aquakultursektors beitragen und den wachsenden ethischen Erwartungen ihrer Bürger gerecht werden.



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/aquaculture-advisory-council/>
www.aac-europe.org